



Gudrun Petzold

Mitglied des Sächsischen Landtages

Sprecherin für Seniorenpolitik und
Sprecherin für Behindertenpolitik
der AfD-Fraktion Sachsen

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon +49 351 493 4276
E-Mail gudrun.petzold@slt.sachsen.de

Gudrun Petzold, MdL | Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 | 01067 Dresden

Herrn
Michael Welsch
Landesbeauftragter für Inklusion
Archivstraße 1
01097 Dresden

Dresden, 05.04.2024

Ihre Medieninformation v. 03.12.2023 / Anregungen zu einer praxisorientierten Sicht

Sehr geehrter Herr Welsch,

in Ihrer Medieninformation vom 03.12.2023 verweisen Sie auf die Empfehlungen des „UN Fachausschusses zum kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention“. Der Ausschuß wöhnt, insbesondere auch im inklusiven Arbeitsmarkt, dringenden Handlungsbedarf. Bund, Länder und Kommunen seien aufgefordert, ihre Bemühungen zur Umsetzung der Konvention zu verstärken. Diesen Ansatz machen Sie sich in Ihrer Medieninformation erkennbar zu eigen.

Nach Ihrem Hinweis auf die, zusammen mit Ihren Kollegen aus Bund und Ländern verfaßten, Forderungspapiere, setzte ich mich mit Ihren Ansätzen auseinander und kontaktierte Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Nordsachsen. Ziel war es, die Qualität der parlamentarischen Arbeit meiner Fraktion für die Belange der Menschen mit Behinderung generell, insbesondere aber die Auseinandersetzung mit den Maßgaben aus Ihrem Forderungskatalog, mit einer praxisnahen Innenansicht aus dem Bereich der Behindertenarbeit zu unterlegen.

Die Reaktion einiger der kontaktierten Werkstätten in meinem Wahlkreis Torgau-Oschatz, hatte mich dann etwas verwundert. Mit zum Teil missionarischem Eifer, wiesen einige Akteure der Behindertenarbeit mein Anliegen nach einem Arbeitstreffen zurück. Die Begründungen dafür gaben sich etwas seltsam! Selbst auf meine Bitte, mir zumindest einige Fragen über die Herausforderungen sowie spezifische praktische Belange, im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Werkstätten für behinderte Menschen, in schriftlicher Form zu beantworten, reagierten einige Verantwortungsträger der Werkstätten abweisend.

Mir wurde unter anderem bekannt gegeben, daß zum Teil Jahre zurückliegende Beschlüsse und Positionspapiere existierten, in denen vorgegeben war, wie sich die Mitglieder und Mitarbeiter der sozialen Verbände inkl. Werkstätten mit der Partei der „Alternative für Deutschland“ ins Benehmen zu setzen hätten (s. Anl. 1).

Quintessenz dieser Maßgaben war zum Beispiel, daß eine Zusammenarbeit mit meiner Partei, der „Alternative für Deutschland“ „unvereinbar“ wäre, daß die Mitglieder der sozialen Verbände einschließlich der Werkstätten, einem Aufruf zum „Wachsam sein für Menschlichkeit“ folgen sollten und ein Appell „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt“ oder „Es geht uns alle an“ Verbreitung zu finden habe (s. Anl. 2).

Alles für mich unverständliche Kuriositäten und in der Sacharbeit einer Volksvertreterin mit den Engagierten der Behindertenarbeit absolut entbehrlich!

Außerdem schadet diese provokativ-vordergründige Propaganda den zukünftigen Bemühungen einer gemeinsamen ergebnisorientierten Zusammenarbeit, zwischen den Abgeordneten meiner Partei und den Bürgern, die uns als ihren gewählten Volksvertretern tausendfach ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Sehr geehrter Herr Welsch, über die um sich greifenden Umgangsformen im Bereich der sozialen Einrichtungen bin ich entsetzt!

Eine derartige, offenbar seit Jahren im Hintergrund organisierte Hetze, durch Verantwortungsträger in den sozialen Strukturen, gegen eine Oppositionspartei -die von hunderttausenden Bürgern in unserem Land gewählt wurde- , ist mir seit meiner aktiven politischen Tätigkeit nach der Wende 1989 noch nicht untergekommen.

Allerdings ist mir aus der Zeit davor, einiges davon schon noch erinnerlich!

Auch während meiner fast fünfzehn jährigen Tätigkeit, in der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ im Kommunalen Sozialverband Sachsen, ist mir dieses bösertige Fehlverständnis von Demokratie nicht begegnet.

Gleichwie, möchte ich natürlich auch von den positiven Erfahrungen mit Verantwortungsträgern und Engagierten in der Behindertenarbeit der WfbM berichten:

Im Erfahrungsaustausch bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen zeigte sich zum Beispiel, daß folgende Auffassung durchgängiger Tenor war:

1. Für die Akteure in der Behindertenarbeit stellen die wohlmeinenden Ratschläge der UN-Einrichtungen sowie deren nachgeordneten nationalen Gremien, eher eine Herausforderung, als eine Unterstützung in der Behindertenarbeit dar.
2. Diese Forderungen und Handlungsempfehlungen lassen überwiegend keinen praxisorientierten Blick auf die fordernde Arbeit für die Menschen mit Behinderung erkennen.
3. Die Reduktion des Ergebnisbezuges auf die Umsetzungsquote der Aufgabe des Gesetzgebers nach §219 SGB IX, erscheint für sich genommen wenig ausgeglichen. Der §219 SGB IX wurde deutlich nach Etablierung der Werkstätten und einer bereits seit Jahrzehnten funktionierenden Arbeit, zum Wohle der Behinderten, erschaffen.

Damit spiegelt die Maßgabe **nicht** die zuvor -über Jahrzehnte ausgestaltete Arbeit- der Werkstätten wider.

4. Die engagierten Mitarbeiter empfinden auch jene Erwartungshaltung der Urheber der „Erfurter Erklärung...“, in Bezug auf die Entwicklung konzeptioneller Ansätze, welche die Werkstätten ausschließlich zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren umorganisieren wollen, als anmaßend und realitätsfern. Es fragen sich viele Engagierte, ob die Urheber solcher Aussagen überhaupt noch eine Vorstellung von den Bedürfnissen der Betroffenen haben.
5. Das Ziel, **jedem Werkstattbeschäftigten eine sinnstiftende Betätigung** zu ermöglichen, ist in den Empfehlungen **nicht** zu erkennen.
6. Auch das Ziel einer umfassenden Integration der Werkstattbeschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt, ist zu hinterfragen, da bereits das Eingangsverfahren der Werkstätten, zwecks Eingliederungsmaßnahme der behinderten Menschen, mit hohem Aufwand, nachweisen muß, daß der behinderte Mensch zwar ein **„Mindestmaß an wirtschaftlicher Arbeit“** leisten kann, aber den Herausforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes objektiv **nicht** gewachsen ist. Selbstverständlich gibt es immer Einzelfälle, bei denen „der Sprung“ auf den ersten Arbeitsmarkt **nachhaltig** gelingt.
In meiner langjährigen Arbeit beim KSV Sachsen, konnte ich nicht einen Werkstattbeschäftigten nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Dies war auch nicht das erklärte Ziel der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in eine Werkstatt und entsprach schon gar nicht dem Wunsch der behinderten Menschen.

In dem konstruktiven Arbeitsgespräch kam es zur gemeinsamen Auffassung, daß für unsere Werkstattbeschäftigten das Leben in ihrer Werkstatt,

- professionelle Betreuung durch engagierte, qualifizierte Heilpädagogen und Mitarbeiter,
- eine fachversierte, anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit,
- die gewünschte Geborgenheit,
- eine wichtige, geschützte Gruppenzugehörigkeit
- sowie das Rentenprivileg

bedeutet.

Dies begreifen unsere behinderten Menschen als ihr eigenes, sinnerfülltes Leben und damit auch selbstbestimmtes Leben. Das bringen unsere Werkstattbeschäftigten selbst immer wieder vehement zum Ausdruck.

Eine anschauliche Bestätigung dieser Feststellungen, läßt sich auch in der Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage zum „Budget für Arbeit“/Drs. 14495 erkennen (s. Anl. 3). So **kommuniziert die Staatsregierung** an herausgehobener Stelle, auch gegenüber der „Allianz + Arbeit und Behinderung“ als Eckpunkt, einen **fehlenden Wunsch der Werkstattbeschäftigten** zum Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Auch werden die Werkstattbeschäftigten und deren Angehörige sowie die Mitarbeiter der Werkstatt, von dem Ansinnen der Staatsregierung, mit Blick auf den Aktionsplan/Maßnahme

47, auf eine stärkere Inanspruchnahme des „Budgets für Arbeit“ zu drängen und Informationsangebote bereitzuhalten, wohl eher **nicht** überzeugt.
Im Übrigen haben alle Landesbehörden zusammen, noch für **kein einziges Beschäftigungsverhältnis** ein „Budget für Arbeit“ beantragt!

Mit dieser Antwort der Staatsregierung auf meine „Kleine Anfrage“ wird wiederum deutlich sichtbar, daß die in der Realität erkannten Wünsche der Werkstattbeschäftigten, praktische, lebensnahe und lebensnotwendige Belange sind und keine „menschenrechtsablehnende Grundhaltungen“!

In den zurückliegenden Jahren ist viel für die Belange der behinderten Menschen erreicht worden.

Es ist mir ein Herzensanliegen, dafür zu werben und es erscheint mir auch dringend notwendig, daß die lang erprobten und erfolgreichen Verfahrensweisen in der Arbeit mit unseren behinderten Menschen sowie die dazu geschaffenen, optimal funktionierenden Einrichtungen -die für unsere behinderten Menschen definitiv ein erfülltes Leben absichern- nicht unnötig zweckentfremdet, überlastet und damit sinnlos zerstört werden.

Sehr geehrter Herr Welsch, ich bitte Sie freundlich, über mein Schreiben nachzudenken und -im Interesse unserer behinderten Bürger- wohlüberlegte Schritte vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gudrun Petzold
Mitglied im Sächsischen Landtag
Mitglied im Nordsächsischen Kreistag

PS: Im Übrigen soll ich Ihnen von Herrn Niegisch schöne Grüße ausrichten!

Anlagen

- 1) Empfehlungen zum Umgang mit der AfD
- 2) Offener Brief an die Mitglieder der Bundestagsfraktionen „Wachsam sein...“
- 3) Kleine Anfrage / Budget für Arbeit / Drs. 14495 / MdL Petzold